

Sitzung vom 22. Juni 2026

Roland Allemann, Dachsanierung, Baumeldung

Er reichte die vollständige Baumeldung für das Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 696, Gebäude Nr. 10, in Unterschappina / Paschet ein.

Das bestehende Dach wird durch ein Doppelfalzdach in Feverz (verzinktes Stahlblech) ersetzt. Der vorgesehene Dachaufbau ist in den eingereichten Unterlagen detailliert und ist gemäss den eingereichten Plänen auszuführen.

Beschluss: Die Baumeldung wird zur Kenntnis genommen.

Stefan Föhn, Baumeldung

Er reichte eine Baumeldung ein, worin er uns mitteilt, dass er beabsichtigt, auf Parz. Nr. 758 Geb. Nr. 14 sämtliche Holz Böden zu schleifen und das Badezimmer komplett zu sanieren. Das ganze Elektrosystem wurde auch erneuert.

Beschluss: Kenntnisnahme der Baumeldung.

Simon Gartmann, BAB-Baumeldung

Er teilt uns mit, dass er beabsichtigt auf Parz. Nr. 395 Geb. Nr. 94 eine Kleinkläranlage einzubauen. Zudem ist im Eingangsbereich, oberhalb des WC, die Erstellung eines Zwischenbodens vorgesehen. Diese Baumeldung folgt auf die BAB-Baubewilligung vom 19. Mai 2026.

Beschluss: Dieses Bauprojekt wurde bereits mit dem ARE besprochen, darum werden die Unterlagen so weitergeleitet.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 wird vom Vorstand verabschiedet und wird nun gemäss dem Gemeindegesetz vom Kanton GR Art. 11 im Pöschli und auf der Website der Gemeinde zur Protokollauflage 30 Tage publiziert.

Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Erfolgen keine Einsprachen innert der Auflagefrist, ist das Protokoll automatisch genehmigt.

Beschluss: Das Protokoll wird im Pöschli vom 02. Juli 2026 publiziert, Auflagefrist bis 31. Juli 2026.

Verkehrsspiegel Einfahrt Chrüzstutz

An der Gemeindeversammlung wurde angeregt, die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Einfahrt in den Chrüzstutz zu prüfen.

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass die Sichtverhältnisse bei korrekter Fahrweise und richtigem Ausfahren der Kurve ausreichend sind. Zudem ist fraglich, ob ein Verkehrsspiegel an diesem Standort gesetzlich überhaupt zulässig wäre.

Beschluss: Die Montage eines Verkehrsspiegels ist aufgrund der derzeitigen Situation nicht sinnvoll. Nach Abschluss der Baustellen wird das Anliegen erneut geprüft.

Antrag 30er Zone in der Nacht aufheben

Die Interessengemeinschaft 30er-Zone Heinzenberg beantragte, die Tempo-30-Zone während der Nacht aufzuheben und in dieser Zeit Tempo 50 zuzulassen.

Köbi Kessler erläutert, dass eine solche Regelung rechtlich grundsätzlich möglich wäre. Üblicherweise wird jedoch das Gegenteil umgesetzt, um die Nachtruhe zu verbessern. Zudem würde eine Anpassung zusätzliche Kosten verursachen, da die Signalisation ersetzt werden müsste. Weiter befinden sich entlang der Strecke mehrere Wohnhäuser, es besteht keine Strassenbeleuchtung und es ist kein Trottoir vorhanden.

Beschluss: Der Gemeindevorstand beschliesst einstimmig, die bestehende Tempo-30-Zone unverändert beizubehalten.

Ausserordentliches Feuerverbot – Stufe braun und schwarz

Ab morgen gilt ein absolutes Feuerverbot bis auf Widerruf. Die Bevölkerung wird zur Einhaltung des Feuerverbots und zu einem verantwortungsvollen Verhalten aufgerufen. Entsprechende Plakate werden aufgehängt, sämtliche Feuerstellen abgesperrt und die Information auf der Gemeindehomepage und im Pöschli publiziert.

Das Feuerverbot gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen und für Maiensäss-Gebiete sowie auch für die Nutzung von Holz-/Kohlegrills in der ganzen Gemeinde.

Beschluss: SH wird die Publikation auf der Webseite übernehmen CA sperrt die Feuerstellen.